

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Sexuellem Missbrauch von Kindern vorbeugen – Einfuhr, Handel und Besitz von Kinder-Sexpuppen bestrafen und verbieten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert

- schnellstmöglich mittels einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die Verbreitung, die Einfuhr, der Erwerb und der Besitz von Kinder-Sexpuppen umfassend unter Strafe gestellt wird;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Deutschland im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft eine europaweite Ächtung durchsetzt.

Begründung:

Deutschlandweit wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik im Jahr 2019 mehr als 15.700 Fälle von sexueller Gewalt an Kindern zur Anzeige gebracht. Die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher. In Berlin hat sich die Zahl der sexuellen Gewalthandlungen an Kindern innerhalb nur eines Jahres von 202 Fällen im Jahr 2017 auf 304 Fälle im Jahr 2018 erhöht. Das entspricht einem Anstieg um 50 Prozent (Vgl. Drs. 18 / 22577). Diese erschreckende Entwicklung macht deutlich, dass im Bereich des Kinderschutzes nach wie vor dringender Handlungsbedarf besteht. Denn jedes einzelne Kind, dem Gewalt angetan und damit unermessliches Leid zugefügt wird, ist eines zu viel. Die CDU-Fraktion hat den Kinderschutz daher zu einem Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit erklärt. Der Anstieg bestätigter Fälle aufgrund von sexueller Gewalt an

Kindern zeigt, dass die Handlungsspielräume für Täter nach wie vor zu groß sind. Jede Möglichkeit, diese einzuschränken, muss daher genutzt werden. Dazu gehört aus unserer Sicht auch ein Verbot von Sexpuppen, die Kindern nachempfunden wurden und die von Verkäufern zum Teil explizit mit fehlender Intimbehaarung, bestimmten Körbchengrößen und den Maßen der Körperöffnungen beworben werden. Kinder-Sexpuppen führen nicht nur zu einer Verharmlosung des sexuellen Umgangs mit Kindern, sondern sie ermöglichen es potenziellen Tätern auch noch, entsprechende Praktiken und damit den Missbrauch von Kindern regelrecht einzuüben. Es ist davon auszugehen, dass dadurch Hemmschwellen weiter abgebaut und reale Missbrauchshandlungen an Kindern und Jugendlichen nicht nur ermöglicht, sondern vermutlich auch noch befördert werden. Erkenntnisse, dass Kinder-Sexpuppen Pädophile von ihren Taten abhalten können, bestehen hingegen nicht.

Auch eine Stellungnahme des an der Charité Berlin angesiedelten Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“ bestätigt, dass aus klinischer Sicht eine Erhöhung der Risikofaktoren für sexuelle Übergriffe auf Kinder durch die Nutzung von Kinder-Sexpuppen naheliegend ist: „Handlungen an einer wirklichkeitsnahen Puppe können kognitive Verzerrungen begünstigen und daher das Risiko eines Übergriffs auf ein Kind erhöhen.“ Vor diesem Hintergrund ist es nicht hinnehmbar, dass Kinder-Sexpuppen in Deutschland frei verkäuflich sind.

Aus Sicht der CDU-Fraktion dürfen gezielte Prävention und effektive Strafverfolgung im Kampf gegen Kindesmissbrauch nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sie sollten sich ergänzen. Die Täter müssen mit aller Konsequenz und Härte verfolgt und bestraft werden. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Schwächsten unserer Gesellschaft zu schützen und setzen uns daher für ein Verbot der Einfuhr und des Erwerbs von Kinder-Sexpuppen ein. Auch der Besitz soll unter Strafe gestellt werden.

Die aktuelle Rechtslage lässt im Umgang mit Kinder-Sexpuppen zu viele Spielräume. Weder für Import und Erwerb noch für den Besitz bestehen derzeit strafrechtliche Regelungen. Häufig werden die Puppen im Ausland produziert und mangels entsprechender gesetzlicher Schranken hat der deutsche Zoll keine rechtliche Handhabe, die Einfuhr zu stoppen. Der Senat ist daher aufgefordert, mittels einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass der Bundesgesetzgeber unverzüglich gesetzgeberisch tätig wird und durch ein Verbot der Einfuhr, des Erwerbs und des Besitzes von Kinder-Sexpuppen Rechtssicherheit herstellt.

Berlin, 1. Oktober 2020

Dregger Simon Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU